

Württembergische Evangelische Landessynode

	AZ L-15.441-04.01/270
ANTRAG Nr. 35/15	
nach § 29 GeschO	
Theologischer Ausschuss	
Betr.: Überprüfung des Gemeindepraktikums	
Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am	C. Antrag zurückgezogen
A. Beschluss vom	am
☐ Verweisung an	
B. Beschluss vom	
☐ Annahme:	
☐ einstimmig ☐ mit Mehrheit	
☐ bei ☐ Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen	
☐ Ablehnung	
Die Landessynode möge beschließen:	
Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Überprüfung des Gemeindepraktikums (Tübinger Praktikum) vorzunehmen mit der Zielsetzung, dass das Gemeindepraktikum eine Aufklärung über das Berufsbild von Pfarrern/Pfarrerinnen bietet, die den Studierenden ermöglicht, sich über Struktur, Möglichkeiten und Anforderungen im Pfarramt zu informieren. Möglichkeiten zur Persönlichkeitsbildung der Studierenden sollten gewährleistet sein.	
Stuttgart, 15. Juni 2015	